

Sport-Club Wentorf von 1906 e.V.

Am Sportplatz 10

21465 Wentorf



BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte nur die Personen eintragen, die im Verein tätig werden möchten !!!

Name, Vorname	Geb.-Datum	w
		m
Name, Vorname (Ehepartner/Kind)	Geb.-Datum	w
		m
Name, Vorname (Kind)	Geb.-Datum	w
		m
Name, Vorname (Kind)	Geb.-Datum	w
		m

Straße	Wohnort
--------	---------

Tel	Sportart:
-----	------------------

Waren obige Personen bereits einmal Mitglied im SCW ? Wenn ja, welcher?	ja	nein
--	----	------

Sind bereits Familienangehörige Mitglied im SCW ? Wenn ja, welche?	ja	nein
---	----	------

Sind Sie auch an einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Verein interessiert? Ihre Vorstellungen:	ja	nein
--	----	------

Die Satzung des SC Wentorf wird ausdrücklich anerkannt.
Der SC Wentorf wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge, Aufnahmegebühr und rechtskräftig beschlossene Sonderzahlungen von dem nachstehenden Konto abzurufen:

BLZ	Konto	Bank/Ort
Konto-Inhaber, falls abweichend vom Antragsteller		Unterschrift Konto-Inhaber

Ort, Datum	<u>Unterschrift Antragsteller bzw. gesetzlicher Vertreter</u>	ggf Unterschrift Ehepartner
------------	---	-----------------------------

Bearbeitungsvermerke - nicht ausfüllen

Eingang	Erfasst	Aufnahmegebühr
Bestätigt	Ablage	Beitrag

Neumitglied im Sport-Club Wentorf von 1906 e.V.

Sportbüro	Öffnungszeiten	Bankverbindung
Am Sportplatz 10 21465 Wentorf	Mo - Do 09.00 - 12.00 Mi + Do 17.00 - 19.00	KSK Wentorf BLZ 23052750 Kto-Nr. 109202436
Tel 040 - 720 42 45 Fax 040 - 720 15 70	e- mail: info@sc-wentorf.de www.Sport-Club-Wentorf.de	

Beiträge	Stand 01.01.2011
Aufnahmegebühr einmalig	8,00 €
Monatsbeiträge	15,00 €
Erwachsene	27,50 €
Ehepaare	9,00 €
Kinder/Jugendliche	11,50 €
Eltern-Kind-Gruppe	28,00 €
Familien	9,00 €
Passive	14,50 €
Förderer	

Auszug aus der Satzung

§ 5 Mitgliedschaft

...Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten des Monats, in dem der Beitritt schriftlich erklärt wird. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Mitglied kann werden, wer die Satzung des SC Wentorf anerkennt. Minderjährige haben ihrer Beitrittserklärung die Unterschrift des Erziehungsberechtigten beizufügen.

§ 6 Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch a) Austritt b) Tod
c) Ausschluss oder d) Auflösung des Vereins

§ 7 Austritt

Der Austritt ist jeweils zum Ende des Quartals möglich. Die Austrittserklärung ist schriftlich einen Monat vorher beim Vorstand einzureichen. Das austretende Mitglied bleibt zur Zahlung des Beitrages bis zum Ende des Quartals verpflichtet, zu dem der Austritt wirksam wird.

§ 9 Beiträge und Aufnahmegebühr

... Der Beitrag ist vierteljährlich im voraus zu entrichten. Über Beitragsermäßigung oder Beitragsfreiheit entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.

Auszug aus der Finanzordnung

...Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs hat bargeldlos zu erfolgen.
... Die Beiträge der Mitglieder sind im Einzugsverfahren einzuziehen.

Allgemeines

Die Satzung, Finanz-, Jugend- und Geschäftsordnung sowie die Protokolle der Mitgliederversammlungen können während der Öffnungszeiten im Sportbüro eingesehen werden.

Hier abtrennen